



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Postfach 10 15 29 97
55128 Mainz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur

Frau



Viktorie Oberhoff
55128 Mainz
Telefon 01 61 310 16 8
Telefax 01 61 310 15 29 97
E-Mail post@rheinfw.kult.rlp.de
Internet www.rheinfw.rlp.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Durchwahl Fax 16 4005	Bearbeiter / in E-Mail Frau Kleinschn oder	Datum 16.02.2007
---------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------	--	---------------------

Rückkehr nach Deutschland nach beruflichem Auslandsaufenthalt

Sehr geehrte Frau

gerne beantworte ich Ihre Anfrage, wie in Rheinland-Pfalz die Regelungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die aus dem Ausland kommen, sind:

I Grundschule

Die Kinder besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen (Auskunft Stadtverwaltung oder Verbandsgemeindeverwaltung). Sie werden (ohne Test) in die Jahrgangsstufe eingeschult, die ihrem bisherigen Schulbesuch entspricht. Es empfiehlt sich, eine deutsche Übersetzung des ausländischen Zeugnisses und auf jeden Fall eine Bescheinigung der abgebenden Schule zur Anmeldung mitzubringen. Alle Kinder, die bis zum 31. August 6 Jahre alt werden, werden im gleichen Jahr eingeschult (gilt ab 2008).

II Übergang nach vier Jahren von der Grundschule in eine weiterführende Schule

Die Grundschule gibt eine Empfehlung ab. Diese ist aber für die Eltern nicht bindend. Für die Hauptschule und die Regionale Schule (kombinierte Haupt-/Realschule) gibt es Schulbezirke. Integrierte Gesamtschulen (kombinierte Haupt-/Realschule/Gymnasium) haben begrenzte Aufnahmekapazitäten.

III Aufnahme in die Klassenstufen 5 bis 10

Wenn ein Schüler mehr als 3 Monate eine Schule im Ausland besucht hat, wird er in eine seiner bisherigen Schullaufbahn entsprechende Klassenstufe vorläufig eingeschult. Beim Gymnasium sind auch die bisher erlernten Fremdsprachen zu be-

rücksichtigen (im Gymnasium ist neben Englisch auch eine zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 oder 7 Pflicht – in der Regel Französisch oder Latein).
Nach einem halben Jahr beschließt die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler in dieser Schulart und dieser Klassenstufe bisher erfolgreiche Lernfortschritte gemacht hat und nach insgesamt 2 Jahren den Anschluss gefunden haben wird. Es kann unter Umständen aber auch ein Schulwechsel empfohlen werden.

IV Aufnahme in die Oberstufe (MSS) eines Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule

Voraussetzung ist die Versetzung am Ende der Klassenstufe 10. Ist sie an einer Regionalen Schule oder Realschule oder nach dem freiwilligen 10. Schuljahr an einer Hauptschule erfolgt, wird eine Empfehlung der Klassenkonferenz notwendig. In der Regel kann sie erfolgen, wenn in allen Fächern die Leistungen mindestens befriedigend sind.

V Berufliche Bildungsgänge

Informieren Sie sich dazu bitte auf dem Bildungsserver (s.o.)

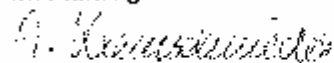
VI Empfehlungen zur Vorbereitung

Es empfiehlt sich, etwa ein Jahr vor der Rückkehr (sofern bekannt) sich die Rahmenpläne (Grundschule) bzw. die Lehrpläne und Schulordnungen zu besorgen (Internet Bildungsserver Rheinland-Pfalz <http://bildung-rp.de>) und eventuell – sofern der zukünftige Wohnort bekannt ist – die Schulbücher der in Aussicht genommenen Schule, um auch zu Hause mit Sohn oder Tochter bereits Vorbereitungen zu treffen. Die Schulen in Rheinland-Pfalz haben alle den Auftrag der individuellen Förderung und werden den Kindern bei der Eingliederung helfen. Die meisten Schulen haben auch Förderunterricht unterschiedlicher Ausprägung – das muss man bei der einzelnen Schule erfragen. Gute Informationen findet man auch auf der Internet-Seite des Landeselternbeirats www.leb.bildung-rp.de.

Ich wünsche Ihrer Initiative viel Erfolg und Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Kleinschnieder